

10. Landes- Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen

LANDESMUSIKRAT • NRW

Wuppertal, 12./13. 10. 2019

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



10. LANDES- ORCHESTER- WETTBEWERB NORDRHEIN- WESTFALEN

WUPPERTAL,
12./13. OKTOBER 2019

AUSSCHREIBUNG

für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Blechbläserensembles
Posaunenchor
Zupforchester
Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Big Bands
Offene Besetzungen
Kinderorchester



AUFGABE

Der 10. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen 2019 richtet sich an alle Amateurorchester des Landes.

In ihm wird der Leistungsvergleich als motivierendes Mittel eingesetzt, die Qualität des Musizierens des Einzelnen und des ganzen Ensembles zu verbessern und seine Musik einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Darüber hinaus erhalten die Orchestermitglieder die Möglichkeit, gleichgesinnte Menschen aus ganz NRW zu treffen und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit mit nach Hause zu nehmen.

Für den Zuhörer entsteht ein tiefer Eindruck aller Facetten der lebendigen Amateurmusiklandschaft unseres Landes und der eingewanderten kulturellen Ausdrucksformen.

Sich gemeinsam um das Erreichen eines künstlerischen Ziels zu bemühen und dieses Ziel mit der Zeit immer höher zu stecken, gehört mit zu den erfüllendsten Aufgaben, der sich Menschen seit je her stellen. Jeder ist bemüht, sein Bestes zu geben und dieses in möglichst optimaler Weise mit den Leistungen der anderen Musizierpartner und

-partnerinnen zu verknüpfen. Im Idealfall kann hierbei – vor allem im Amateurbereich – das Endergebnis größer erscheinen als die Summe seiner Einzelteile. So entstehen Sternstunden, derer man sich noch lange erinnert.

Vielleicht gelingt es auch 2019 in Wuppertal dem einen oder anderen Orchester eine solche Sternstunde zu „erwischen“. Dann hat sich die Teilnahme, unabhängig vom erreichten Wettbewerbsergebnis, für alle Ausführenden und Zuhörer mehr als bezahlt gemacht.

Der 10. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist das Auswahlverfahren für den 10. Deutschen Orchesterwettbewerb 2020 in Bonn.

TRÄGERSCHAFT

Landesmusikrat NRW e.V. mit seiner AG Laienmusik in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal.

Der 10. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist ein Förderprojekt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und steht unter der Schirmherrschaft von Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

PLANUNG

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

DURCHFÜHRUNG

Landesmusikrat NRW e.V. (Geschäftsstelle) in Verbindung mit Stadt Wuppertal, der Bergischen Musikschule und den zuständigen Fachverbänden.

TEILNAHME

Eingeladen sind nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, welche in allen Punkten die Teilnahmebedingungen erfüllen.

AUSTRAGUNG UND ABSCHLUSSKONZERTE

12. und 13. Oktober 2019 in Wuppertal.
Säle: Historische Stadthalle, Großer Saal,
Historische Stadthalle, Mendelssohn-Saal,
weitere Spielstätten.



Abschlusskonzerte an beiden Tagen im Großen Saal der Historischen Stadthalle Wuppertal.

AUSGESCHRIEBENE KATEGORIEN

Kategorie A1	Sinfonieorchester
Kategorie A2	Jugendsinfonieorchester
Kategorie A3	Kammerorchester
Kategorie A4	Jugendkammerorchester
Kategorie B1	Blasorchester
Kategorie B2	Jugendblasorchester
Kategorie B3	Blechbläserensembles
Kategorie B4	Posaunenchor
Kategorie C1	Zupforchester
Kategorie C2	Gitarrenensembles
Kategorie C3	Jugend- Gitarrenensembles
Kategorie D1	Akkordeonorchester
Kategorie D2	Jugend- Akkordeonorchester
Kategorie E	Big Bands
Kategorie F1	Offene Besetzungen
Kategorie F2	Offene Besetzungen - Jugendkategorie

zusätzlich **nur für NRW:**

Kategorie K	Kinderorchester
-------------	-----------------



Mendelssohn-Saal in der Historischen Stadthalle Wuppertal

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 10. Landes-Orchesterwettbewerb NRW sind alle Amateurorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Mai 2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind. Die Teilnahme von Personen, die nicht Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Wettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/-innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- die vor dem 1. Juni 2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten⁴.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Amateure

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung⁵.

- Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.
- In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist. Es gelten besondere Bedingungen für die Kategorie „Kinderorchester“.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester.

Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit;
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes);
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder.

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.
5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig

⁵ Gemeint sind z.B. Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

Einzelne Orchestermmitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Diese Mehrfachteilnahmen sind bei der Anmeldung mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.
Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrats bearbeitet und vom Landesausschuss ggf. in Abstimmung mit dem Beirat des Deutschen Orchesterwettbewerbs entschieden wird.
Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme bzgl. des Alters einer Spielerin oder eines Spielers beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateure-Beteiligung voll ausschöpfen.
7. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden, auch von den Pflichtstücken des Deutschen Orchesterwettbewerbs, sofern diese vorgetragen werden.
8. Die Orchester sollten während der gesamten Wertungsspiele ihrer Kategorie anwesend und bereit sein, bei den Abschlussveranstaltungen und ggf. im Rahmenprogramm mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht, auch im Falle des Erreichens eines ersten Preises, nicht.

9. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Orchester.
10. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.
11. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an und ist selbst verantwortlich für dessen Einhaltung.
12. Anmeldeformulare zum Ausdrucken und Ausfüllen finden Sie auf der Homepage des Landesmusikrats NRW unter www.lmr-nrw.de

Anmeldeschluss ist der 30. April 2019.

KATEGORIEN

Kategorie A1 SINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen

Kategorie A2 JUGENDSINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden
(nach dem 1. Juni 1998 geboren)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Ein Grundstock an Orchesterschlagzeug wird gestellt: Vier Pauken, Große Trommel, Malletinstrumente. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Kategorie A3

KAMMERORCHESTER

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen

Kategorie A4

JUGENDKAMMERORCHESTER

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1998)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Ein Cembalo wird bei Bedarf vom Veranstalter gestellt.

Kategorie B1

BLASORCHESTER IN HARMONIEBESETZUNG

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Kategorie B2

JUGENDBLASORCHESTER IN HARMONIEBESETZUNG

mit mindestens 35 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1998)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

vor.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente und Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über solche Umbesetzungen zu informieren.

Ein Grundstock an Orchesterschlagzeug wird gestellt: Vier Pauken, Große Trommel, Drumset, Malletinstrumente. Weitere Instrumente auf Anfrage.



Kategorie B3 BLECHBLÄSERENSEMBLES

mit mindestens zehn und maximal 16 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Werke für Soloinstrumente und Ensemble sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens zehn Mitwirkenden vorgetragen werden.



mit mindestens zwölf Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Werke für Soloinstrumente und Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens zwölf Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer bzw. freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) **Zupforchester**

Wertungsgruppe b) **Jugendzupforchester**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendzupforchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester/Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Gemäß der Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs kann aus der Kategorie C1 nur ein Ensemble als Festmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergemeldet werden.

Kategorie C2

GITARRENENSEMBLES

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

Kategorie C3

JUGEND- GITARRENENSEMBLES

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

(geboren nach dem 1. Juni 1998)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendgitarrenensembles – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens zwölf Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie D1

AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Kategorie D2

JUGEND- AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1998)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugend-Akkordeonorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente sowie Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten. Sollte dieses Werk eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Es dürfen nur Originalkompositionen vorgetragen werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tuttistellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Kategorie E

BIG BANDS

mit mindestens zwölf Mitwirkenden, davon mindestens sechs Bläser

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jede Big Band trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Sollte eines dieser Stücke eine Komposition der Auftragswerke für den Deutschen Orchesterwettbewerb sein, nimmt das Orchester an einer Sonderwertung für die beste Interpretation eines dieser Werke teil. Der Sonderpreis ist mit 3000 € dotiert und wird an ein Orchester des Gesamtwettbewerbs vergeben.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Band entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangleich (z.B. Flöten, Gesang)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel sowie ein Drumset werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Gitarren- und Bassverstärker werden auf Anfrage bereitgestellt.

Kategorie F1 **OFFENE BESETZUNGEN**

mit mindestens zwölf Instrumentalisten

Kategorie F2 **OFFENE BESETZUNGEN**
JUGENDKATEGORIE

mit mindestens 12 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1998)

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugend-Akkordeonorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Diese Kategorien sind offen für alle Orchester, die eine eigenständige, von den Kategorien A – E abweichende Besetzung haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A – E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen 15 und 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzelne Singstimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten oder Solistinnen.

mit mindestens zwölf Mitwirkenden
(nach dem 1. Juni 2003 geboren, Durchschnittsalter am Stichtag 1. Juni 2019 höchstens 14 Jahre)

Die Besetzung der Kinderorchester ist beliebig.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen zehn und 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Die Programmgestaltung ist freigestellt. Improvisierte Musik ist als Programmbestandteil zulässig. Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der Wettbewerb der Kategorie K ist auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, eine Weitermeldung und Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2020 ist somit nicht möglich.

Da diese Wettbewerbskategorie als „Einsteiger-kategorie“ angesehen wird, ist eine Orientierung der Ausschreibungsbedingungen an der Arbeitspraxis von hiermit angesprochenen Orchestern/Ensembles wünschenswert. Es wird daher ausdrücklich ermuntert, Ausnahmeanträge (formlos) von den Rahmenvorgaben in der Kategorie K zu stellen, nicht zuletzt, um den Begegnungsaspekt sinnvoll zu fördern.

JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Den Orchesterleitern wird im Nachgang des Wettbewerbs die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit Jurymitgliedern gegeben.

BEWERTUNG/PRÄMIERUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue,
Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9 Punkte
teilgenommen	1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

PREISE

Voraussetzung für die Vergabe eines Preises ist das Erreichen des Prädikats „Mit gutem Erfolg teilgenommen“. Erstplatzierte Orchester ihrer Kategorie

erhalten 600 €

Zweitplatzierte erhalten 400 €

Drittplatzierte erhalten 200 €.

WEITERMELDUNG

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb ist der Landesmusikrat NRW.

Der Landesmusikrat meldet die Orchester, die sich im 10. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme qualifiziert haben, an den Deutschen Orchesterwettbewerb. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Prädikats „Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“. Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb 2020 gemeldet werden (außer Kategorie K).

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Deutschen Orchesterwettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzliche Optionsorchester zulassen.

Die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Orchesterwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern das Ensemble sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.



LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden "Anregungen zur Literatúrauswahl" zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den 10. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm der Bundesebene erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den "Anregungen zur Literatúrauswahl" enthalten sind, ist selbstverständlich möglich. In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW e.V. und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung. Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die "Anregungen zur Literatúrauswahl" Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Amateurorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten finden sich unter www.musikrat.de/dow.

VERANTWORTLICHE PLANUNG (LANDESAUSSCHUSS)

Reinhard Knoll, Neuss, Vorsitzender
(Präsident des LMR)

Andrea Nolte, Düren, stellvertretende Vorsitzende
(Landesverband der Musikschulen)

Elisabeth Birckenstaedt, Essen
(Verband deutscher Liebhaberorchester)

Ulrich Dieckmann, Hamm
(Posaunenwerk der Ev. Kirche)

Thomas Haberkamp, Dortmund
(Landesverband der Musikschulen)

Matthias Hennecke, Engelskirchen
(Deutscher Harmonika-Verband)

Thomas Hermsen, Kranenburg
(Blasmusikverband NRW)

Peter Mork, Essen
(Landesmusikverband NRW)

Paul Schulte, Balve
(Vorsitzender der AG Laienmusik)

Marlo Strauss, Aachen
(Bund Deutscher Zupfmusiker)

Miriam Vanneste-Vratz, Köln
(Deutscher Zither-Musikbund)

Thorsten Zywietz, Ennigerloh
(Verband der Feuerwehren in NRW)

Prof. Dr. Robert von Zahn, Köln
(Landesmusikrat NRW)

Michael Bender, Wuppertal
(Landesmusikrat NRW)

RAHMENPROGRAMM: MUSIK SPONTAN! EIN ANGEBOT FÜR JUNG UND ALT

An den späten Nachmittagen der Wettbewerbstage wird der **Große Saal der Historischen Stadthalle** in Wuppertal allen Spielerinnen und Spielern aller Orchester offen stehen, um **gemeinsam** zu musizieren.



Die Bühne ist zwar groß, aber es ist auch möglich, dass wir Musiker auf der Galerie oder gar im Parkett platzieren. Geplant ist die schnelle Einstudierung eines eigens für vielfältige Instrumentengattungen eingerichteten oder komponierten (und nicht zu schwierigen) Werks, evtl. auch einer Gruppenimprovisation.

Zunächst einmal soll die Veranstaltung allen Spaß machen. Ob eine Aufführung im späteren Abendkonzert stattfindet, wird spontan entschieden.



Genauere Infos darüber, wer die Musik anleiten wird, was musiziert wird und auch über das genaue Prozedere erfolgen Zug um Zug auf

www.lmr-nrw.de (durchklicken bis Orchesterwettbewerb)

Hier werden zu gegebener Zeit auch **Noten zum Download** bereit stehen.

ANHANG: LISTE DER PFLICHTSTÜCKE DES DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERBS

A1/A2 Sinfonie- /Jugendsinfonieorchester

Enjott Schneider:

Raptus – die Freiheit des Beethoven

Ries & Erler

A3/A4 Streich- /Kammerorchester

**Dr. Charlotte Seither: "Ferne Begegnung -
Trois Adieux für Ludwig van B."**

Bärenreiter (DBA 700-01)

B1 Blasorchester

Marco Pütz: Schattengänge

Bronsheim Music, Niederlande

B2 Jugendblasorchester

Johannes Stert:

Wer ist Elise? Vier Szenen für Blasorchester

Musikverlag HAFABRA Luis Martinus

B3 Blechbläserensembles

Jürgen Pfiester:

Opus 20 Mix (4 Tr, Horn, 4 Pos, Tb)

Edition Strube

B4 Posaunenchor

Stefan Mey: Divertimento für Blechbläser

Edition Strube

C1 Zupforchester

Franziska Henke: Remember the Forgotten

Joachim-Trekkel-Verlag

C2/C3 Gitarren- /Jugendgitarrenensembles

Carlo Domeniconi:

„Divertimento mit Beethoven ...“

Partitur und Stimmen sind über das

Projektbüro DOW zu beziehen

D1/D2 Akkordeon- /Jugendakkordeonorchester

Lutz Stark: Meditationen und Allegro in D

Bellmann-Musikverlag

E Big Band

Mike Herting: „A Birthday Song for Ludwig van“

Verlag wird noch geklärt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Foto Umschlag: AKD Köln

Fotos Innenseiten: Historische Stadthalle Wuppertal

Druck: Saxoprint

Auflage: 3.500

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



**10. Landes-
Orchesterwettbewerb
Nordrhein-Westfalen**

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211/862 064-31
Telefax: 0211/862 064-50

<http://www.lmr-nrw.de>
e-mail: low@lmr-nrw.de

Kulturpartner

WDR 3